

KT-Drucks. Nr. 263/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat**Dezernent**Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de**Az:**

18.11.2021

**Ausgleich von Verlusten der Kreiskliniken Böblingen gGmbH für die
Wirtschaftsjahre 2022 und 2023****I. Vorlage** an denVerwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

07.12.2021

öffentlichKreistag
zur Beschlussfassung

20.12.2021

öffentlich**II. Beschlussantrag**

Der Landkreis Böblingen trägt aus Mitteln des Kreishaushalts die handelsrechtlich festgestellten Verluste der Kreiskliniken Böblingen gGmbH (mit den Häusern in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen) für die Jahre **2022** und **2023**.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 07.12.2021 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, antragsgemäß zu beschließen.

III. Begründung

Die finanzielle Situation der Kreiskliniken Böblingen gGmbH hat sich nicht nur durch die anhaltende Corona-Pandemie Lage seit 2020 weiter verschlechtert. Ohne den Einmaleffekt der Corona-Hilfen wäre auch schon im Jahr 2020 das Gesamtbetriebsdefizit aller vier Häuser über der 20 Mio. EUR-Marke gelegen. Da im Jahr 2021 keine Corona-Hilfen mehr zu erwarten sind, übersteigt das zu erwartende Betriebsdefizit die Vorjahreszahlen nochmals deutlich. Neben diesen Herausforderungen hat sich auch an der grundsätzlichen finanziellen Lage eines Großteils der Krankenhäuser in Baden-Württemberg wenig geändert. Die finanziellen Rahmenbedingungen bleiben weiterhin schlecht. So zeigt der Landesbasisfallwert, als Grundlage für die Vergütung der Krankenhausleistungen, im Zeitraum von 2016 bis 2021 mit durchschnittlich 2,68 % pro Jahr eine eher verhaltene Steigerungsquote auf. Obwohl seit 2020 bereits die Kosten des Pflegepersonals in der unmittelbaren Patientenversorgung nicht mehr über diese Fallpauschalen vergütet werden und stattdessen die Krankenhäuser ein vermeintlich kostendeckendes Pflegebudget erhalten, ist davon in der Defizitentwicklung der Kreiskliniken praktisch nichts spürbar. Auch in den kommenden Jahren geht die Geschäftsführung der Kreiskliniken Böblingen gGmbH von weiter stark negativen Jahresabschlüssen aus. Die zu erwartenden Verlustbeträge gehen aus der dieser Vorlage beigefügten Übersicht der Klinikgeschäftsführung für alle vier Häuser hervor (Stand 30.06.2021).

Rückblick

Die Eigenkapitalreserven der Kreiskliniken sind seit der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 von den bilanziellen Verlusten aufgezehrt. Das GmbH-Gesetz und ein bestehender Konsortialvertrag schreiben den Gesellschaftern vor, in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten Kapital nachzuschießen, wenn dieses aufgebraucht ist. Als Hauptgesellschafter ist der Landkreis angehalten, seine Kliniken wirtschaftlich abzusichern und vor einer Insolvenz zu schützen. Dies geschah erstmals durch die Übernahme der aufgelaufenen Verluste der Wirtschaftsjahre 2013 bis 2016 durch den Kreishaushalt. (KT-Drucksachen Nr. 122/2013/1 und Nr. 184/2013/1). Der Landkreis war bis zum Jahr 2013 lediglich für die Übernahme der Verluste der Häuser in Böblingen, Leonberg und Herrenberg verantwortlich und ist nun seit dem Jahr 2014 auch für das Haus in Sindelfingen zuständig.

In den bisherigen Beschlüssen wurde die Verlustübernahme durch den Landkreis für die Haushaltsjahre 2013 bis 2021 geregelt. Diese Übernahmeverpflichtung über mehrere Jahre war notwendig, weil von Seiten der kreditgebenden Banken die sogenannte positive Fortführungsprognose des Unternehmens eingefordert worden ist. Diese positive Fortführungsprognose dient neben der Neutralisierung einer Überschuldung auch als Zahlungsfähigkeitsnachweis. Banken und Sparkassen stützen ihre Kreditentscheidungen auf die positive Fortführungsprognose, in welcher sich die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens widerspiegelt. Sollte diese positive Fortführungsprognose aus Sicht der Banken nicht vorliegen, droht eine sofortige Fälligkeit der Investitionsdarlehen trotz vorliegender Bürgschaftsverpflichtungen des Landkreises. Der Landkreis wäre dann gezwungen selbst in die bestehenden Kreditverpflichtungen einzutreten, um eine Insolvenz abzuwenden.

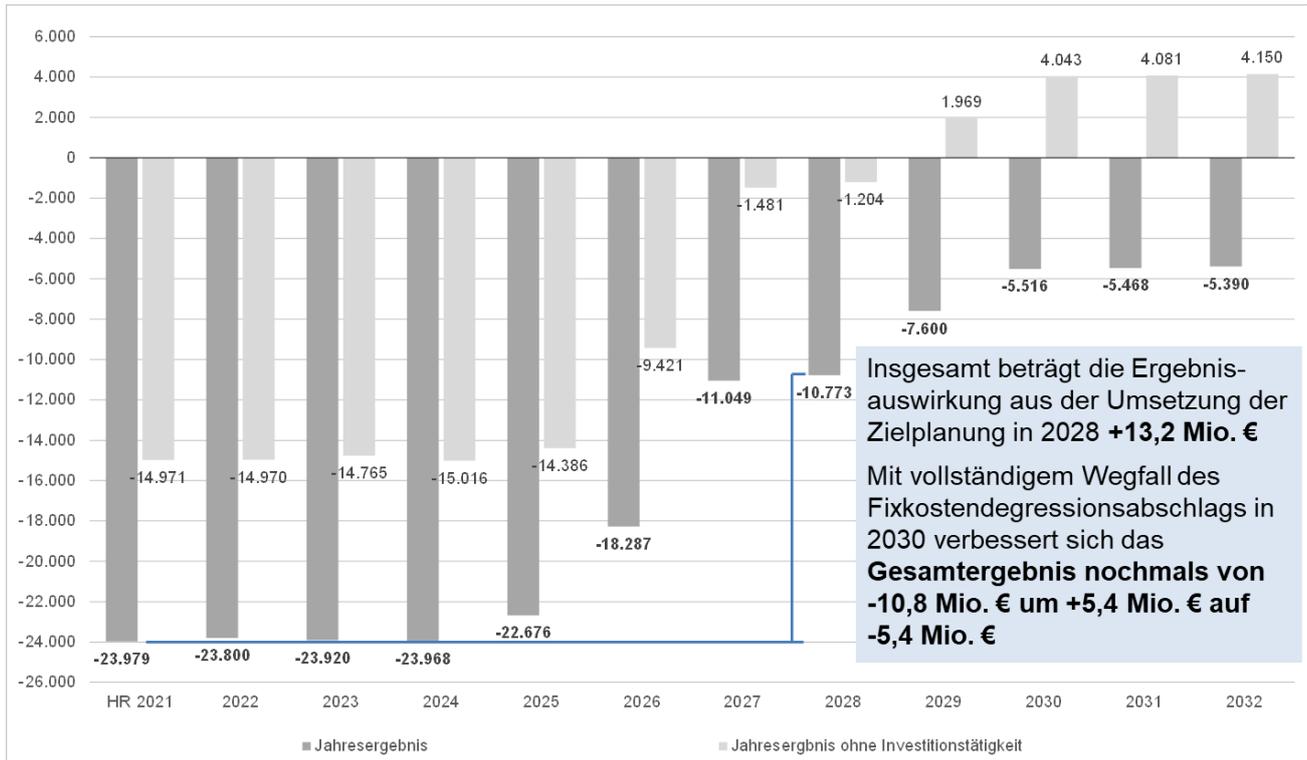
Für die Jahre 2022 und 2023 ist die Verlustübernahmeverpflichtung durch den Hauptgesellschafter Landkreis Böblingen erneut auszusprechen und zu verlängern. Durch diesen Beschluss macht der Landkreis Böblingen erneut deutlich, dass ihm eine zukunftsorientierte und hochwertige Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger sehr wichtig ist und zu den zentralen Aufgaben des Landkreises gehört.

Ausblick

Die Geschäftsführung der Kreiskliniken Böblingen gGmbH hat zu den Haushaltsberatungen 2022 eine aktualisierte Ergebnisprognose der Kreiskliniken Böblingen gGmbH vorgelegt. Darin geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Inbetriebnahme des Flugfeldklinikums gegenüber der heutigen zwei-Standortstruktur in Böblingen und Sindelfingen im Jahr 2028 eine Ergebnisverbesserung von über 18 Mio. € erzielen wird.

Insgesamt betrachtet soll die Ergebnisauswirkung unter Berücksichtigung aller Krankenhausstandorte im Jahr 2028 ca. 13 Mio. € betragen, sodass sich das Defizit der Kreiskliniken Böblingen von 24 Mio. € im Jahr 2021 auf ca. 11 Mio. € im Jahr 2028 verringern würde. Durch den Wegfall des Fixkostendegressionsabschlags in den Folgejahren rechnet die Geschäftsführung zudem mit einer weiteren Ergebnisverbesserung.

Bis zur Inbetriebnahme des Flugfeldklinikums im Jahr 2025 geht die Geschäftsführung davon aus, dass keine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Situation eintreten wird. Das bedeutet, dass der Landkreis nach dieser Rechnung dauerhaft Verluste (Jahresergebnis dunkelgraue Säule in nachfolgender Tabelle) der Kreiskliniken Böblingen gGmbH übernehmen müsste. Allerdings hat die Zielplanung an den Standorten Herrenberg und Leonberg sowie die Inbetriebnahme des Flugfeldklinikums deutlich spürbare positive Effekte auf die Ergebnisentwicklung der Kreiskliniken Böblingen gGmbH. In der folgenden Tabelle sind diese positiven Auswirkungen dargestellt.



Beträge in T€

IV. Finanzielle Auswirkungen

Für das Wirtschaftsjahr 2021 rechnet die Geschäftsführung der Kreiskliniken Böblingen gGmbH mit einem Jahresergebnis von -23,95 Mio. EUR (Wirtschaftsplan Stand November 2021). Aus der Erfahrung des Vorjahres heraus (Verlustprognose 22,4 Mio. EUR, festgestellter Verlust 18,4 Mio. EUR) hält der Landkreis es unverändert für richtig in seiner Haushaltsplanung 2022 von einem Jahresergebnis in Höhe von -21,7 Mio. EUR auszugehen. Obwohl die Abrechnungssystematik so geändert worden ist, dass der Landkreis immer das entsprechende negative Jahresergebnis der Kreiskliniken des laufenden Jahres im Folgejahr finanziert, kam es in der Vergangenheit in der Regel zu Verbesserungen im Jahresergebnis und der Planansatz war entsprechend zu hoch angesetzt.

Der Kreishaushalt wird durch diesen Beschluss erst ab dem Jahr 2023 bzw. 2024 direkt belastet, da erst in diesen Haushaltsjahren die entsprechenden Klinikdefizite der Vorjahre bekannt sind und finanziert werden.

Roland Bernhard

